

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. April 2024 um 19.30 Uhr Im Restaurant "Zum brennenden Herz"

- Anwesende:** 34 stimmberechtigte Personen, 5 Gäste
- Gäste:** Livia Wider (Finanzverwalterin), Rita Bächler (Verwaltungsangestellte), Marco Rappo (Chef-Abwart), Sarah Polson-Neuhaus und Selina Grossrieder (Freiburger Nachrichten)
- Vorsitz:** Hugo Schuwey (Gemeindepräsident)
- Protokoll:** Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
- Ausstand:** Gemeinderat bei Abstimmung zu Jahresrechnung 2023
- Entschuldigt:** Agathe Stoll, Otto Moser, Martina Neuhaus-Achermann (Pfarrei Rechthalten-Brünisried), Christian Zumwald (Finanzkommission),
- Stimmzähler:** Heinrich Spicher, Pius Dietrich

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023
2. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung
3. Projekt Sanierung Schulhaus infolge Radon-Eintritt – Genehmigung
4. Verschiedenes
 - Projektabrechnung Sanierung Toiletten Gemeindehaus
 - Verabschiedung Gemeinderätin Alissia Piller

Der Ammann Hugo Schuwey begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Im Speziellen begrüsst er die Vertreterinnen der Freiburger Nachrichten, Frau Sarah Polson-Neuhaus und Frau Selina Grossrieder sowie Frau Elisabeth Spicher als Vertreterin der Pfarrei Rechthalten-Brünisried.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Frau Polson-Neuhaus bittet um Erlaubnis Tonaufzeichnungen für Redaktion des Artikels der Freiburger Nachrichten über die Gemeindeversammlung vornehmen zu dürfen. Es ergehen keine Einwände seitens der Anwesenden.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 12 vom 22. März 2024 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

Hugo Schuwey lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

Der Gemeinderat und Ressortchef Erich Huber begrüsst die Anwesenden.

Die Jahresrechnung besteht aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der Geldflussrechnung. Weiter müssen die Nachtragskredite genehmigt werden und es werden Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen abgegeben.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	215'702	-114'602	268'391	81'287
Ergebnis aus Finanzierung	13'325	-3'360	-10'281	-7'512
Ausserordentliches Ergebnis	119'600	120'000	193'085	680'036
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	348'627	2'038	451'194	753'812

Wir verzeichnen einen erfreulichen Gewinn in der Höhe von CHF 348'627 gegenüber einem budgetierten Gewinn in der Höhe von CHF 2'038.

Insgesamt wiess das Globalbudget eine sehr hohe Genauigkeit auf.

Folgende Positionen haben das Jahresergebnis ggü. Budget verschlechtert:

- Höherer Informatik-Nutzungsaufwand CHF 26'600
- Höhere Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige) CHF 43'600
- Tiefere Steuern auf Kapitalleistungen CHF 30'200 (2023 und Vorjahre)
- Tiefere Grundstückgewinnsteuern CHF 25'700
- Tiefere Handänderungssteuern CHF 40'200

Folgende Positionen hatten ggü. Budget einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis:

- Tiefere wirtschaftliche Hilfe bei Sozialdienst CHF 53'700
- Minderaufwand Schneeräumung/Winterdienst CHF 19'900
- Mehreinnahmen Zinsen Finanzanlagen CHF 21'000
- Höhere Einkommenssteuern CHF 78'000
- Einkommenssteuern früherer Jahre CHF 171'300
- Höhere Quellensteuern CHF 12'400
- Höhere Vermögenssteuern CHF 42'100 (2023 und Vorjahre)
- Höhere Liegenschaftssteuern CHF 26'000 (2023 und Vorjahre)
- Höhere Steuern juristische Personen CHF 29'700 (2023 und Vorjahre)

Der Finanzchef zeigt anhand von Grafiken die Entwicklung der Steuereinnahmen für natürliche Personen in den Bereichen Einkommens- und Vermögenssteuer im Verlauf der letzten Jahre in Relation zur Entwicklung der Bevölkerung auf.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die drei Bereiche der Spezialfinanzierungen müssen mittels der Gebühreneinnahmen selbstdeckend sein.

Wasserversorgung

- Entnahme von CHF 30'294 aus dem Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 38'380

Abwasserbeseitigung

- Einlage von CHF 30'763 in den Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Einlage von CHF 12'085

Abfallbeseitigung

- Entnahme von CHF 6'972 aus dem Fonds für Rechnungsausgleich
- Budgetiert war eine Entnahme von CHF 990

Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Kompetenz GR: Der Gemeinderat hat am 26.02.2024 alle Nachtragskredite, die gemäss Art. 9 FinR in seiner Kompetenz liegen, beschlossen. Das sind alle einmaligen Kreditüberschreitungen die 10 % des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigen oder unter der Bedingung, dass der Betrag unter CHF 5'000 liegt.

Kompetenz GV: Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Absatz 1 festgelegten Grenzen übersteigen, und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Begründete Liste gem. Anhang 5 der Botschaft:

- Besoldung Gemeindeverwaltung (CHF 11'785) → Kompetenz GR (< 10%)
Teuerung, Überstunden und Feriensaldo
- Nachführen Planunterlagen Wasserversorgung (CHF 5'576)
Aufbereitung und Nachführung Planunterlagen mit Ingenieurbüro und Geometer
- Forderungsverluste Steuern (CHF 16'207)
Steuerabschreibungen infolge von Verlustscheinen

Erich Huber erklärt, dass über den Nachtragskredit «Besoldung Gemeindeverwaltung» nicht abgestimmt werden muss. Zwar ist die Kreditüberschreibung höher als CHF 5'000.- jedoch tiefer als 10% des betreffenden Budgetkredits. Dies fiel erst nach Versand der Botschaft an die Bevölkerung auf. Der Gemeinderat hat die Überschreitung bereits genehmigt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	700'568	3'124'038	213'129	533'389
Investitionseinnahmen	10'148	991'250	173'239	222'717
Nettoinvestitionen	-690'421	-2'132'788	-39'890	-310'672

Die Nettoausgaben betragen CHF 690'421 gegenüber budgetierten CHF 2'132'788.

Folgende nicht realisierten Projekte sind für die tieferen Nettoinvestitionen von CHF 1'442'400 verantwortlich:

- Projekt Sanierung Wasserfassung Spitz (CHF 500'000)
- Parkplatz Pfarrmattli inkl. Wasserleitung (CHF 115'250)
- Erschliessung Gewerbeland Weissenstein (CHF 366'400)
- Entlastungsleitung Mischwasser im Oberdorf (CHF 91'200)
- Sanierung Stadtgasse (CHF 366'700)

Bilanz

Aktiven	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Finanzvermögen	6'150'114	3'100'000	3'719'030	5'531'084
Verwaltungsvermögen	10'754'561	393'219	52'738	11'095'041
Total Aktiven	16'904'674	3'493'219	3'771'768	16'626'125
Passiven	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Kurzfristiges Fremdkapital	912'188	219'024	207'036	924'175
Langfristiges Fremdkapital	7'502'593	0	652'279	6'850'314
Eigenkapital	8'489'894	481'742	120'000	8'851'636
Total Passiven	16'904'674	700'766	979'315	16'626'125

Die Bilanzsumme hat insgesamt von CHF 16'904'674 am 01.01.2023 auf CHF 16'626'125 per 31.12.2023 abgenommen, jedoch ist das Eigenkapital wegen des Gewinns höher als im Vorjahr.

Eigenkapitalnachweis

Erich Huber präsentiert den Eigenkapitalnachweis und gibt Bemerkungen zum Anstieg des Eigenkapitals zwischen 01.01.2023 und 31.12.2023 ab.

Bezeichnung	01.01.2023	Einlagen	Entnahme	Ergebnis	31.12.2023
Wasserversorgung SF	837'735	0	30'294		807'441
Werterhalt SF	276'465	69'380	0		345'845
Abwasserbeseitigung SF	398'566	30'763	0		429'329
Werterhalt SF	1'659'573	93'590	23'351		1'729'811
Abfallbeseitigung SF	176'208	0	6'972		169'236
Aufwertungsreserve - allg. VV	2'271'475	0	120'000		2'151'475
übriges EK - Reserve Zivilschutz	86'768	0	0		86'768
übriges EK - Reserve Kultur	6'352	0	0		6'352
Bilanzüberschuss, -fehlbetrag	2'776'751	0	0	348'628	3'125'379
Total	8'489'894			348'628	8'851'636

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel mit einer Abnahme von CHF 3'381'455 gegenüber Vorjahr. Im Vorjahr nahmen die flüssigen Mittel noch um CHF 897'975 zu.

	2023	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	486'959	827'902
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-690'421	-39'890
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'177'993	109'964
Veränderung Flüssige Mittel	-3'381'455	897'975
Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'833'118	2'935'142
Stand flüssige Mittel per 31.12.	451'663	3'833'118
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-3'381'455	897'975

Der Grund für die Abnahme der flüssigen Mittel von CHF 3'833'118 per 31.12.2022 auf CHF 451'663 per 31.12.2023 liegt darin begründet, dass diese in Festgeld angelegt wurden. Und so als kurzfristige Geldanlagen ausgewiesen wurden.

Finanzkennzahlen

	2023	2022	2021
Nettoverschuldungsquotient	17.01%	14.75%	37.80%
Selbstfinanzierungsgrad	42.84%	2101.36%	358.01%
Zinsbelastungsanteil	-0.01%	0.39%	0.42%
Investitionsanteil	14.01%	5.28%	12.87%
Nettoschuld pro Einwohner	523	441	1'191
Bruttoverschuldungsanteil	109.19%	115.63%	118.41%
Kapitaldienstanteil	4.44%	5.21%	7.52%
Selbstfinanzierungsanteil	5.69%	17.05%	24.68%

Der Finanzchef gibt Erklärungen zu den gem. HRM2 (Art. 18 GFHV) geforderten Finanzkennzahlen ab.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2023 wurde durch die externe Revisionsstelle (CORE Revisionen AG) geprüft. Am Donnerstag, 14. März 2024, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den Finanzhaushalt. Ein internes Kontrollsystem ist vorhanden. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 5 und 6 der Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 348'628 ab. Die Rechnung fiel damit deutlich besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 690'421. Sie liegen damit rund CHF 1,4 Mio. unter dem Budget. Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023, d. h. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und die Nachtragskredite zur Annahme.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

- a. Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung der Nachtragskreditkontrolle
- b. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 346'628
- c. Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 690'421
- d. Genehmigung der Bilanz 2023
- e. Genehmigung der Geldflussrechnung 2023

Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates treten in den Ausstand und stimmen nicht ab (Art. 18 Abs. 3 GG).

Abstimmungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2023 inkl. der Nachtragskredite wird **einstimmig** genehmigt.

Erich Huber dankt der Gemeindeversammlung und im speziellen der Finanzverwalterin Livia Wider, welche die Jahresrechnung gewissenhaft und korrekt erstellt hat.

3. Sanierung Schulhaus infolge Radon-Eintritt - Genehmigung

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Michael Vonlanthen gibt Eingangserklärungen zur Thematik Radon ab.

Ausgangslage:

- Radon ist ein natürliches, radioaktives Gas.
- Es entsteht beim Zerfall von Uran, das in der Erdkruste allgegenwärtig ist.
- Radon-Gas ist farb- und geruchslos und dringt durch undichte Stellen in erdberührende Räume ein.
- Nach dem Rauchen sind Radon und seine Zerfallsprodukte die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs – bei Nichtrauchern in der Schweiz sogar die häufigste.

Messpflicht:

- Die Kantone haben die Pflicht, in Schulen und Kindergärten Radonmessungen durchzuführen.
- Wird der Referenzwert in einer Schule überschritten, ordnet der Kanton innert drei Jahren nach Feststellung eine Sanierung an.
- Zudem müssen Betriebe mit radonexponierten Arbeitsplätzen dafür sorgen, dass Radonmessungen durch eine anerkannte Messstelle durchgeführt werden.

Radongutachten für Schulen und Kindergärten:

- Wird in einem Schulgebäude der Wert von 300 Bq/m³ überschritten, ist ein Radongutachten zu erstellen.
- Diese Massnahme zielt darauf ab, die Dynamik des Gases zu verstehen und die effektive Radonkonzentration zu messen, welcher die Kinder während ihres Aufenthalts im Klassenzimmer ausgesetzt sind.
- Auf Basis des Gutachtens können bauliche Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Solche Einzelfallprüfungen sind von einer vom BAG anerkannten Radonfachperson durchzuführen.
- Nach Vorliegen des Gutachtens hat der Gemeinderat die Kosten einer Radonsanierung zusammengestellt.
- Damit Synergien genutzt werden können, wurde in diesem Projekt etwas weiter ausgeholt und gleichzeitig kleine Sanierungen miteinbezogen.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Im Hauswirtschaftsraum werden alle Elektrorohre bei Steckdosen, Schalter und Leuchten abgedichtet.
- Der Küchenkorpus wird ersetzt und alle vom Boden eingelegten Leitungen werden ausser Betrieb genommen und abgedichtet, weil der Korpus nur noch als Arbeitsfläche dient.
- Da der Boden diverse Risse aufweist und diese nicht vollumfänglich abgedichtet werden können, wird ein Radonbrunnen erstellt.
- Ein Radonbrunnen ist ein Unterdrucksystem unter dem Fundament.
- Durch eine punktuelle Absaugung der Bodenluft unter dem Fundament wird Radon bereits vor dem Eintritt in das Gebäude wegbefördert.
- Hierfür wird im Keller eine Kernbohrung durch das Fundament vorgenommen und ein Schacht (ca. 0.5 x 0.5 Meter) ausgehoben.

- Im Handarbeitszimmer besteht an einer Wand eine Vorwand, welche entfernt werden muss, um das Eindringen von Radon besser ermitteln zu können.
- Sobald die Vorwand abmontiert ist, kann bestimmt werden, ob diese Wand wieder erstellt werden muss oder ob davon abgesehen werden kann.
- Des Weiteren müssen undichte Stellen sowie alle im Raum eintretenden Leitungen ebenfalls abgedichtet werden.
- Diese Mängel in Wand und Boden ziehen sich laut Bericht in fast allen Räumen im Untergeschoss weiter.
- Weil das Eindringen in diesem alten Gebäude nicht komplett verhindert werden kann, wird für diese Problematik der Radonbrunnen eingesetzt.
- Abschliessend soll die Tür zum Erdgeschoss gemäss Bericht durch eine neue, mit einer sogenannten Planet-Dichtung ersetzt werden.
- Da es sich um eine Tür zwischen zwei Brandabschnitten handelt, wird eine Brandschutztür eingebaut.
- Das Projekt der Radonsanierung wird schrittweise umgesetzt. Nach den ersten Massnahmen werden wiederum Messungen vorgenommen, um zu kontrollieren, ob weitere Massnahmen notwendig sind.
- Da der Gemeinderat im Rahmen dieses Projekts Synergien nutzen möchte, werden zugleich die drei undichten Dachfenster im Korridor des Schulhauses ausgetauscht.
- Zudem werden, wie von der Lehrerschaft gewünscht und vom Gemeinderat als notwendig empfunden, laut beiliegender Darstellung in allen Schulzimmern die Einbauschränke ergänzt.
- Vor langer Zeit wurde die Tür zwischen Korridor und Treppenhaus im Erdgeschoss entfernt.
- Diese schliesst im Brandfall über Rauchmelder automatisch. In einem Brandfall im Erdgeschoss könnte das Treppenhaus für die oberen Stockwerke mindestens 30 Minuten lang als Fluchtweg benutzbar werden.



Finanzielle Auswirkungen:

Vorhaben		Total
Planung	CHF	6'000
Schreiner	CHF	65'000
Elektriker	CHF	9'000
Bauunternehmer	CHF	5'000
Bauunternehmer Radon	CHF	50'000
Dachfenster Ersatz	CHF	15'000
Eigenleistungen	CHF	5'000
Materialkosten		
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	5'000
Total	CHF	160'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation	3.00%	CHF 4'800
Zins	1.25%	CHF 2'000
Total jährliche Folgekosten		CHF 6'800

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe:

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe, die im Investitionsbudget 2024 enthalten ist.

Reto Moser, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Sanierung ist mit Investitionskosten in der Höhe von CHF 160'000 und jährlich wiederkehren Folgekosten in der Höhe von CHF 6'800 für die Gemeinde tragbar. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung Annahme des Projektantrages.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung Schulhaus infolge Radon-Eintritt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Das Projekt Sanierung Schulhaus infolge Radon-Eintritt wird **einstimmig** genehmigt.

4. Verschiedenes

4.1 Projektabrechnung WC-Anlagen Gemeindehaus



Von der Gemeindeversammlung am 12.12.2022 bewilligt CHF 100'000

Projektabrechnung Sanierung Toiletten Gemeindehaus	Abrechnung		Budget	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	170.00	CHF	2'400.00
Entsorgung	CHF	538.50	CHF	1'800.00
Plattenleger	CHF	26'591.20	CHF	30'000.00
Malerei	CHF	4'620.10	CHF	3'600.00
Elektriker	CHF	6'840.00	CHF	7'000.00
Sanitär	CHF	19'729.39	CHF	19'500.00
Trennwände	CHF	5'325.75	CHF	5'700.00
Schreinerei	CHF	10'970.45	CHF	13'000.00
Planung + Umsetzung	CHF	6'871.25	CHF	11'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	-	CHF	6'000.00
Total	CHF	81'656.64	CHF	100'000.00

6.2 Verabschiedung Gemeinderätin Alissia Piller



Gemeinderatersatzwahl:	28. November 2021
Liste:	Freie Wähler
Vereidigung:	6. Dezember 2021
GR-Sitzungen:	58
Gemeindeversammlungen:	5
Ressorts:	Gesundheit und Soziales, Friedhof (Nebenressort)
Kommissionen:	Alterskommission (Präsidentin)
Mitglied:	- Regionale Schulkommission OS Oberland (Delegierte) - Sozialkommission Sense-Oberland (Mitglied) - Gesundheitsnetz Sense (Delegierte) - Pflegeheim Aegera (Vorstand) - Kita Zauberschlossli (Vorstand)
Projekte:	«Zäme ässe», «Zäme priichte», «Zäme luufe», «Zäme flicke», Rastbänkli auf dem ganzen Gemeindegebiet

Hugo Schuwey bedankt sich bei Alissia Piller im Namen des Gemeinderates herzlich für ihre Arbeit, die sie zum Wohle unserer Gemeinde geleistet hat. Er wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Unter Applaus der Anwesenden überreicht der Ammann Alissia Piller einen Blumenstrauss und ein kleines Präsent.

6.3 Fragen aus der Gemeindeversammlung

Es ergehen keine Wortmeldungen

6.4 Termin nächste Gemeindeversammlung

Der Ammann Hugo Schuwey informiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2024 um 19:30 Uhr im Restaurant zum "Zum brennenden Herz" stattfindet.

Der Ammann bedankt sich bei seinen Ratskollegen, dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit, der Gemeindeversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem Wirtepaar Valencia und Patrick, welches im Anschluss an die GV die traditionelle Suppe offeriert.

Der Vizemann Erich Huber bedankt sich im Namen seiner Ratskollegin und seiner Ratskollegen, dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal und im Namen der Bevölkerung bei Hugo Schuwey für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde

Der Ammann wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr, einen angenehmen Frühling und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20:09 Uhr

Hugo Schuwey
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber